

**365. Wasserrechtliches Kolloquium**

**„Neuer Anlauf für die Mantelverordnung: Hintergründe und aktueller Stand“**

**Referent: RA Dr. Hagen Weishaupt, Köhler & Klett Partnerschaft von  
Rechtsanwälten mbB, Köln**

**am Freitag, den 3. Juli.2020, Beginn: 14:00 Uhr**

**Die Veranstaltung finden via Zoom statt!**

Seit mittlerweile mehr als einem Jahrzehnt verfolgt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) das Ziel, bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen in technischen Bauwerken durch Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und Änderung der Deponieverordnung sowie der Gewerbeabfallverordnung (sog. „Mantelverordnung“) festzulegen. Allein aufgrund der Menge an mineralischen Abfällen, die mit einem jährlichen Aufkommen von ca. 240 Mio. Tonnen den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland bilden, wird der Mantelverordnung erhebliche Bedeutung in der abfallwirtschaftlichen Praxis beikommen. Eine vom BMU koordinierte Arbeitsgruppe hat im März 2020 einen überarbeiteten Entwurf der Ersatzbaustoffverordnung als wesentlicher Bestandteil der Mantelverordnung vorgelegt, der Anlass gibt, in dem Kolloquium die Hintergründe der Mantelverordnung und den aktuellen Gesetzgebungsstand darzustellen sowie ihre rechtliche Einordnung mit ihren Bezügen zum Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht zu beleuchten.

Dr. *Hagen Weishaupt* ist Partner im Kölner Büro der Kanzlei Köhler & Klett Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB. Köhler & Klett ist eine marktführende Kanzlei in den Bereichen Umwelt, Planung und Regulierung.

*Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 01.07.2020 per Mail an [irwe@uni-bonn.de](mailto:irwe@uni-bonn.de).  
Den Zoom-Link erhalten Sie dann wenige Tage vor der Veranstaltung an Ihre Mailadresse.*